

Aus der Regierung

Amt für Soziale Dienste neu für Integration zuständig

VADUZ Mit der Schaffung des Vereins für Menschenrechte und der damit einhergehenden Verwaltungsreform im Bereich Integration und Chancengleichheit wurden neben den behördlichen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit auch die Integrationsprojekte des Ausländer- und Passamtes (APA) in das Amt für Soziale Dienste überführt. Wie die Regierung mitteilte, hat das Amt für Soziale Dienste somit neu auch die Funktion der Fachstelle für Integration und Chancengleichheit übernommen. Die unabhängigen Aufgaben der Kommission für Integrationsfragen wurden, wie auch diejenigen der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann, auf die unabhängige Menschenrechtsinstitution übertragen. In der Verordnung über die Integration von Ausländern wurden nun die Zuständigkeiten für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für Massnahmen zur Integration neu geregelt. Bisher wurden finanzielle Beiträge im Bereich der Integration, insbesondere für Sprachkurse, Projekte und Veranstaltungen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Ausländern sowie für die Beratung und Information von Ausländern über integrationsfördernde Massnahmen vom Ausländer- und Passamt gewährt. Künftig wird das Amt für Soziale Dienste über die Auszahlung von finanziellen Beiträgen für integrationsfördernde Projekte, Veranstaltungen sowie Beratungs- und Informationsangebote entscheiden. Das Ausländer- und Passamt wird jedoch weiterhin über die Gewährung von Beiträgen für Sprachkurse und Projekte entscheiden, die dem Erwerb von Grundkenntnissen der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus dienen. (red/ikr)

Für Jagdjahr 2017/18

Abschussplan genehmigt

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2017/2018 genehmigt. Dies teilte das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt mit. «Grundlage hierfür bildet der qualitative und quantitative Zustand der Wildbestände und die Wildschadenssituation im Wald sowie in den landwirtschaftlichen Kulturen», heisst es in der Mitteilung. «Der Abschuss von Schalenwild sowie von Murmeltier und Birkhahn haben im Rahmen eines von der Regierung nach Anhören des Jagdbeirats erlassenen Abschussplans zu erfolgen.» Die angestrebte Reduktion des Rotwildbestandes werde weiterverfolgt, um den Zustand der Waldverjüngung, insbesondere im empfindlichen Schutzwaldbereich, zu verbessern. Zudem könne Liechtenstein mit hohen Abschusszahlen einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Tuberkulose leisten. (red/ikr)

Aus der Region

Unfall führte zu Auffahrkollision

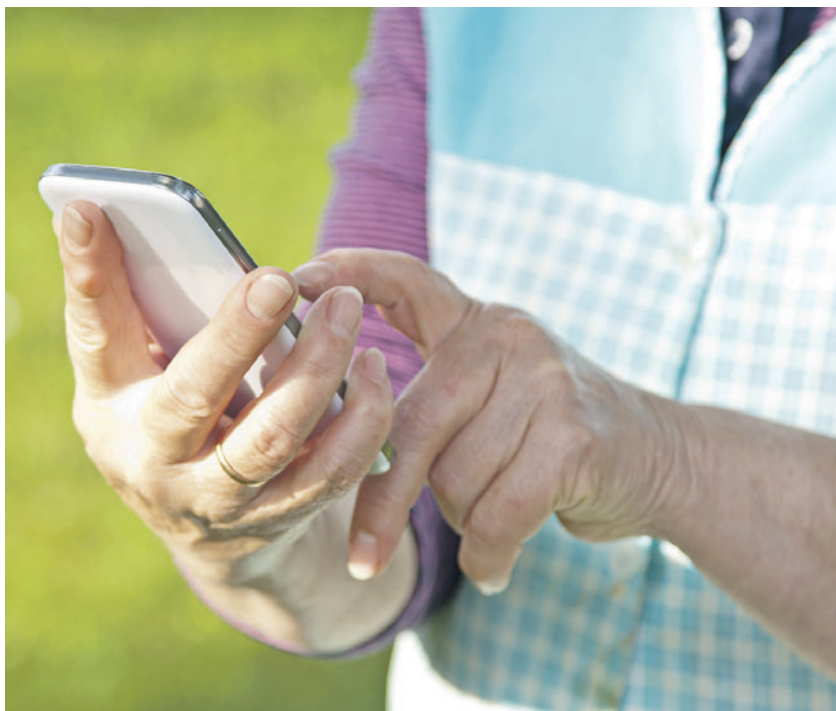
OBERRIET Am Montag kam es nach einem Unfall auf der A 13 zu einer Auffahrkollision. Der Sachschaden beträgt rund 23 000 Franken. Laut einer Meldung der Kantonspolizei ist auf Höhe Oberriet kurz nach 17 Uhr ein 34-Jähriger mit seinem Auto verunfallt. Er kam auf der regennassen Fahrbahn ins Schleudern. Dabei sei das Auto gegen den angrenzenden Wildschutzzäun geprallt und in der Wiese neben der Fahrbahn zum Stillstand gekommen. Ein nachfolgender 36-jähriger Lieferwagenfahrer habe das bemerkt und auf dem Überholstreifen eine Notbremsung eingeleitet. Ein hinter ihm fahrender 24-Jähriger bemerkte dies allerdings zu spät und prallte gegen den Lieferwagen. (red/pd)

Wegfall der Roaming-Gebühren schafft neue Angebote für Kunden

Chance Die Politik hat den Roaming-Gebühren ein Ende gesetzt. Heimische Mobilfunkbetreiber sehen nun ein grosses Potenzial im Land, denn rund 70 Prozent der Liechtensteiner würden über ein Abo eines Schweizer Anbieters verfügen.

VON SILVIA BÖHLER

Die Kunden freut's: Der Ärger über hohe Roaming-Gebühren findet noch in diesem Jahr ein Ende. Ab dem 15. Juni können auch Liechtensteiner ihr Handy mit einer +423-Vorwahl ohne zusätzliche Gebühren im EWR-Ausland zum Inlandstarif nutzen - egal ob sie telefonieren, SMS versenden oder im Internet surfen. Die entsprechenden Änderungen im Kommunikationsgesetz hat der Landtag in seiner Sitzung Anfang Mai einhellig abgesegnet. «Die Roaming-Gebühren waren seit vielen Jahren ein grosses Thema. Der Wegfall der Gebühren ist ein enormer Vorteil für die Kunden. Endlich einmal eine EU-Regelung, die den Kunden zugutekommt, auch in Liechtenstein», freut sich Mandy Quaderer von der Hermann Quaderer Autoelektrik AG in Schaan. Rund 70 Prozent der Liechtensteiner hätten allerdings noch ein Abonnement eines Schweizer Mobilfunkbetreibers gewählt. Das könnte sich nun bald ändern. «Ein Wechsel zu einem liechtensteinischen Anbieter könnte sich unter Umständen lohnen, vor allem für jene, die derzeit über 80 Franken pro Monat auf der Handyrechnung stehen haben», sagt Mandy Quaderer. Er rechnet damit, dass vor allem Jugendliche und jene, die nicht auf die Mitnahme der Handynummer angewiesen sind, wechseln werden. «Unternehmen, die ihre Telefonnummer seit Jahrzehnten besitzen, werden hingegen von einem Wechsel absehen», ist



Das Telefonieren im EU-Ausland wird bald billiger. (Foto: RM)

Quaderer überzeugt. Anfragen hätte er auch schon aus der Schweiz. Weil die Schweiz nicht zum EWR gehört, können Besitzer von Schweizer Mobilfunkabos nicht von der neuen Regelung profitieren und haben das Nachsehen.

Potenzial für heimische Anbieter

In Liechtenstein gibt es aktuell drei Mobilfunkanbieter - FL1, Salt und Swisscom betreiben hierzulande ein Netz. Im Kampf um die Kunden lassen die ersten Angebote, die auf die künftigen Vorteile hinweisen, nicht

lange auf sich warten. «Roam like at home - egal ob Sie sich zu Hause, in der Schweiz oder in der EU/EWR aufhalten, die Tarife bleiben immer gleich», heisst es etwa auf der Homepage der Swisscom, die ein exklusives Angebot für Liechtensteiner offeriert. Verschiedene Marketing-Aktivitäten hat auch FL1 geplant. «Wir werden das Thema vor den Ferien kommunizieren», gibt Mediensprecher Matthias Bieber auf «Volksblatt»-Anfrage Auskunft. Derzeit befindet man sich in der Konzeptionsphase, einen Vorgeschmack würden aber

erste Inserate in der heimischen Presse vermitteln. Potenzielle Schweizer Kunden will das Unternehmen aber nicht ansprechen. «Wir konzentrieren uns auf Liechtenstein», sagt Matthias Bieber. Roaming-Tarife waren in den vergangenen Jahren eine lukrative Einnahmequelle für alle Mobilfunkbetreiber. Damit sich durch den Wegfall der Tarife keine Einbussen für das Unternehmen ergeben, wurden im Hause Telecom bereits Massnahmen getroffen. Matthias Bieber erklärt: «Wir kompensieren durch gezielte Kostenoptimierungsmassnahmen. Ausserdem wurde das Angebotsportfolio so umgestaltet, dass die klassischen Billigtarife mit geringer Grundgebühr entfallen sind.»

Gewisse Einschränkungen

Das Amt für Kommunikation (AK) weist auf seiner Homepage aber auf gewisse Einschränkungen hin. Für permanentes Roaming, das über eine angemessene Nutzung («Fair Use») hinausgeht, darf nach wie vor eine geringe Gebühr erhoben werden. Diese Gebühr darf keinesfalls die Obergrenze für das Grosskundenentgelt übersteigen, das der Betreiber für die Nutzung der Netze in anderen EWR-Staaten entrichtet (siehe Kasten). Die Europäische Union definierte die Obergrenzen von 3,2 Cent pro Minute für Anrufe und 1 Cent pro SMS. Für Datenvolumen sinken die Obergrenzen schrittweise von zunächst 6 Euro pro Gigabyte ab dem 15. Juni auf schliesslich 2.50 Euro pro Gigabyte ab dem 1. Januar 2022.

Sozialleistungen

ASD soll zur neuen Anlaufstelle werden

VADUZ Das Amt für Soziale Dienste (ASD) soll neu für die Mietbeiträge für Familien sowie für die Prämienverbilligungen für einkommensschwache Versicherte zuständig sein. Bisher waren hierfür das Amt

für Bau und Infrastruktur (ABI) beziehungsweise das Amt für Gesundheit (AG) zuständig. Dies geht aus einem Bericht und Antrag hervor, den die Regierung am Dienstag zuhänden des Landtags verabschiedet hat, wie das Ministerium für Gesellschaft mitteilte. Durch die Bündelung der Zuständigkeit für Transferleistungen mit sozialem Charakter soll «verwaltungsintern eine Effizienzsteigerung und für die anspruchsberechtigten Personen eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen werden». Durch die künftige Verlagerung der Mietbeiträge zum ASD würden aber nicht nur Synergien genutzt, sondern die Gefahr von Sozialbetrug verringert: «Personen, die Anrecht auf mehrere staatliche Leistungen haben, müssen sich dadurch nur noch an eine Ansprechstelle wenden.» Ähnlich verhält es sich mit den Beiträgen, die der Staat ge-

rechtigten Personen eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen werden». Durch die künftige Verlagerung der Mietbeiträge zum ASD würden aber nicht nur Synergien genutzt, sondern die Gefahr von Sozialbetrug verringert: «Personen, die Anrecht auf mehrere staatliche Leistungen haben, müssen sich dadurch nur noch an eine Ansprechstelle wenden.» Ähnlich verhält es sich mit den Beiträgen, die der Staat ge-

mäss Krankenversicherungsgesetz an einkommensschwache Versicherte ausrichtet. Die Zuständigkeit für die Prämienverbilligung wird vom Amt für Gesundheit an das ASD übertragen werden. Gleichzeitig soll der diesbezügliche Instanzenzug angepasst werden. Beschwerden diesbezüglich werden künftig an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben statt an die Regierung. (red/ikr)

Notgrabung in Triesen: Baumeister der Urgeschichte im Fokus

Fazit Von November bis März führte die Landesarchäologie an der Fürst-Johann-Strasse in Triesen im Vorfeld eines privaten Bauvorhabens eine Notgrabung durch. Hierdurch erschliesst sich ein weiteres Puzzleteil zur bereits bekannten eisenzeitlichen Siedlung.

Die archäologischen Untersuchungen und die intensive Baubegleitung, die während der vergangenen 14 Jahre in diesem Gebiet unumgänglich waren, zeigen, dass die Hangterrassen oberhalb der Lova bereits ab der frühen Bronzezeit (17. Jahrhundert vor Christus) bis in die mittlere Eisenzeit (um 400 vor Christus) als Siedlungsplatz sehr beliebt waren.

Imposantes Bauwerk

Bei der Notgrabung an der Fürst-Johann-Strasse legten die Archäologen auf einer Fläche von 200 Quadratmetern eine in mehreren Etappen

aus bis zu einem Meter grossen Steinen errichtete Terrassierungsmauer sowie eine dazu gehörende Pflasterung frei. Mit Hinterfüllungen glich man Unebenheiten im Gelände aus und schuf ebene Siedlungsflächen. Unter der Mauer fanden die Archäologen zwei ältere Fundamente. «Aufgrund ihrer ähnlichen Ausrichtung könnte es sich dabei um Vorgängerbauten der Terrassierungsmauer handeln», schreibt das Amt für Kultur. Denkbar sei eine Palisadenreihe am Rand der Terrasse.

Pflasterung aus kleinen Steinen

Die hangabwärts an die Terrassierungsmauer anschliessende Pflasterung wurde in mehreren Lagen mit kleinen Steinen errichtet und bildet eine fast waagrechte Fläche im Hang. Diese Bodenbefestigung ist vermutlich über einen längeren Zeitraum in Verwendung gestanden und immer wieder ausgebaut worden. Noch offen bleibt die Frage, so das Amt, ob es sich um einen befestigten Weg oder um einen Platz handelte. Sowohl die Terrassierungsmauer als auch die Pflasterung wurden auf einer Länge von mindestens 35 Metern



Solide gebaut: Die massive Terrassierungsmauer aus der Eisenzeit und die dazu gehörige feinteilige Pflasterung. (Fotos: Amt für Kultur)



Aus dem Hausrat: Gut erhaltene Nähnadel aus Bronze.

nachgewiesen. Die gesamte Ausdehnung ist bisher nicht bekannt, da die Bauten über die Grabungsgrenzen hinauslaufen. Auf der Fläche oberhalb der Terrassierung wurden drei zeitlich ablösende Steinzüge dokumentiert. «Deren Deutung ist nicht gesichert, eventuell handelt es sich dabei um die letzten Überreste

von Gebäuden», heisst es weiter. Die während der Ausgrabung freigelegten Bauten können durch die dazugehörigen Funde datiert werden. Keramikfragmente, Tierknochen, Steinwerkzeuge und Metallobjekte aus Bronze und Eisen weisen in die frühe Eisenzeit (achtes bis sechstes Jahrhundert vor Christus). (red/ikr)